

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0225/2022
Amt/Aktenzeichen 69/69-36-301	Datum 10.02.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 22.02.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	17.05.2022	Ö

Betreff: Bauvorhaben: Sanierung Mahnmal St. Christoph hier: Sachstandsbericht
Mainz, 11.05.2022 Gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Werkausschusses nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Der Kirchenbau, welcher heute als Mahnmal für die Opfer des zweiten Weltkriegs dient, brannte 1942 aus und wurde 1945 in weiten Teilen zerstört. In den Jahren 1963/64 wurde die Ruine als Mahnmal hergerichtet.

Das Mauerwerk des Turmes ist aufgrund der hohen Brandlast sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden und bedarf dringend einer grundlegenden Sanierung.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit des Turmes waren in den vergangenen Jahren immer wieder Sofortmaßnahmen notwendig. Insgesamt wurden hierfür in den Jahren 2012-2018 996.000 Euro verausgabt.

Weitergehende Untersuchungen, u.a. mit Georadar, haben im Jahr 2019 aufgezeigt, dass die Schäden durch die Kriegseinwirkungen noch wesentlich höher sind als man vermuten konnte. Aufgrund dringenden Handlungsbedarfes wurden von einer Thüringer Fachfirma in 2020 und 2021 Vorabmaßnahmen zur Sturmstabilisierung durchgeführt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Maßnahmen wurden im Juni 2021 vollständig abgeschlossen, abgenommen und schlussgerechnet. Die Kosten hierfür betragen 245.000 Euro brutto.

Für die Planung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Turm wurde das Ingenieurbüro Ingenieurbau Consult GmbH beauftragt. Das Sanierungskonzept liegt mittlerweile vor und sieht im Wesentlichen die Ertüchtigung des Mauerwerks und Stabilisierungsmaßnahmen innerhalb des Mauerwerks durch horizontale Spannanker mit Stahlabsteifungen vor.

Der Turm erhält zusätzlich ein neues Rückgrat (Aussteifungskonstruktion, siehe Anlage 1) in Form einer begehbaren innenliegenden Stahltreppe.

Für die Gesamtsanierungsmaßnahmen hat der Stadtrat zwischenzeitlich Mittel in Höhe von 2.019.250 Euro brutto beschlossen. Nach Genehmigung der Finanzmittel wurde in Form einer freihändigen Vergabe die gleiche Thüringer Fachfirma, welche bereits die Vorabmaßnahme durchgeführt hatte, mit den weiteren Stabilisierungsmaßnahmen beauftragt. Die Maßnahmen sind derzeit in der Ausführung.

In Abstimmung mit der Denkmalpflege werden im Zuge der Stabilisierungsmaßnahmen auch steinkonservatorische Maßnahmen an den bauhistorisch bedeutenden, mittelalterlichen Natursteinelementen am Turmschaft vorgenommen. Da der Umfang der notwendigen Maßnahmen erst nach einer abermaligen Schadenskartierung bei Gerüststellung ersichtlich wird, sind evtl. weitere Mittel zur Umsetzung der steinkonservatorischen Maßnahmen notwendig.

Neben den Stabilisierungsmaßnahmen des Turmes soll dieser auch einen Turmhelm nach historischem Vorbild, allerdings in stilisierter Ausprägung, erhalten (Anlage 2). Hierfür hat sich die Initiative St. Christoph Mainz seit längerem eingesetzt. Die gestalterische Form der Turmspitze wurde in einem bundesweit ausgeschriebenen Architektenwettbewerb gefunden.

Die Initiative will die Kosten für den neuen Turmhelm durch Spenden finanzieren. Die Kosten der Turmhelmherstellung sind derzeit mit 305.000 Euro brutto geschätzt.

Weiterhin war die Zugänglichkeit zum Turm selbst zu klären, da es der Initiative St. Christoph von Anfang an ein großes Anliegen war, kleineren Besuchergruppen den Zugang zur Turmspitze und somit einen Ausblick auf die Mainzer Stadtsilhouette zu ermöglichen. Darüber hinaus wird dieser seitliche Treppenaufgang auch zu wartungs- und kontrolltechnischen Zwecken benötigt.

Die Lage und die architektonische Ausprägung des seitlichen Zuganges zum Inneren des Turms zeigt Anlage 3. Diese Lösung wurde letztendlich bei einem Ortstermin mit der Initiative St. Christoph, dem Ortsbeirat Altstadt, Vertreter:innen der Stadtratsfraktionen, Pfarrer Michael Baunacke, Vertreter:innen der Denkmalfachbehörde (GDKE) sowie den beteiligten Fachdienststellen der Stadtverwaltung einvernehmlich festgelegt und im Nachgang mit der Denkmalfachbehörde und der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Eine Tekturplanung, die diesen seitlichen Zugang beinhaltet wurde zwischenzeitlich eingereicht und befindet sich noch im Genehmigungsverfahren. Laut Aussage des Bauamtes ist in Kürze mit der Genehmigung zu rechnen.